

Kiefer-OP problematisch bei amtsärztlicher Untersuchung?

Beitrag von „CDL“ vom 16. November 2021 12:03

Selbst wenn man nicht verbeamtet wird kann man als Lehrkraft im Angestelltenverhältnis tätig werden. Ich sehe nicht, inwiefern die Kiefer-OP Verbeamtung oder Anstellung gefährden könnte, ob die Augenproblematik für die Verbeamtung relevant sein könnte vermag ich nicht zu beurteilen, einen Ausschluss für eine Tätigkeit im Angestelltenverhältnis kann ich darin aber nicht erkennen. Ich habe selbst über 4 Dioptrien auf beiden Augen und bin verbeamtet. Ich habe zwar auch einen GdB (aus anderen Gründen), aber die Augen wären eindeutig kein Hindernis gewesen in meinem Fall, da wurde einfach nur per Sehtest geprüft, ob meine Brille passt, ich nicht doppelt sehe, etc. Du wirst also mit diesen Diagnosen sicherlich problemlos Lehrkraft werden können.